

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH | Walcherstraße 11A | 1020 Wien | T: +43 1 501 75 - 400 | investitionspraemie@aws.at

Allgemeine Informationen

Informationen zum Förderungswerber

Förderungswerber

nicht eingetragen im Firmenbuch		
Herr		
Gottfried		
Schinagl		
06.11.1970		
bestehendes Unternehmen		
01.01.1852		

Steht Ihr Unternehmen im Eigentum des Bundes, eines Bundeslandes, einer Gemeinde oder von Gemeindeverbänden?

✓ Nein

Firmensitz

Land	AT - Österreich	
PLZ	3662	
Ort	Münichreith	
Straße und Hausnummer	Rappoltenreith 12	
Webseite		

Weitere Informationen

Woitoro Brancho(n)	
Hauptbranche	0150 - Gemischte Landwirtschaft
Gegenstand des Unternehmens (Tätigkeitsschwerpunkt)	Landwirtschaft

Weitere Branche(n)

keine

Verbundene Unternehmen im Sinne der Beteiligungsregelungen von § 244 UGB

Ist das antragstellende Unternehmen im Sinne der Beteiligungsregelungen von § 244 UGB mit anderen Unternehmen verbunden (gemäß Punkt 5.3.3. der Richtlinie)?

✓ Nein

26.02.2021 13:16

Wirtschaftliche Daten/Lage

Steuernummer des Unternehmens

UID-Nummer des Unternehmens

LFBIS-Betriebsnummer

1521039

Die Ermittlung des zu versteuernden Gewinns erfolgt in Form einer Pauschalierung/auf Basis einer Pauschalierungsverordnung (z.B. Landwirte, Kleinstunternehmen,...) und nicht im Rahmen einer Einnahmen/Ausgaben-Rechnung (§ 4 Abs. 3 EStG) oder Bilanz (§ 4 Abs. 1 EStG)

✓ Ja

Der Förderungswerber/die Förderungswerberin bestätigt, dass gegen das antragstellende Unternehmen bzw. bei Gesellschaften (z.B. GmbH, OG, KG, GmbH & Co KG) gegen einen geschäftsführenden Gesellschafter/eine geschäftsführende Gesellschafterin

- kein Insolvenzverfahren anhängig ist und
- die gesetzlichen vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag der Gläubiger nicht erfüllt sind.
- ✓ Ja

Ich bestätige, dass das Unternehmen nicht gegen österreichische Rechtsvorschriften verstößt – insbesondere nicht gegen

- das Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial, BGBl. 540/1977 idgF. und
- das Sicherheitskontrollgesetz 2013 (SKG 2013) BGBl. I Nr. 42/2013 idgF
- ✓ Ja

26.02.2021 13:16 2/8

Daten zur Durchführung

Allgemeine Beschreibung

Projekttitel	aws Investitionsprämie
Projektbeschreibung	Materielle und/oder immaterielle aktivierungspflichtige Investitionen des abnutzbaren Anlagevermögens
Firmeninterne Referenz	

Ansprechpartner beim Förderungswerber

Anrede	Herr
Titel	
Titel nachgestellt	
Vorname	Johann
Nachname	Schinagl
Geburtsdatum	01.07.1960
Mobiltelefonnummer	+43 6803041329
Telefonnummer	
E-Mail	joschin@aon.at

Beschäftigung

Mitarbeiter Antragstellendes Unternehmen				
VZÄ (männlich)	1			
VZÄ (weiblich)	0			
VZÄ (gesamt)	1			
Unternehmensgröße	Kleinstunternehmen			

Investitionsdurchführungszeitraum

Die Investition muss bei einem förderbaren Investitionsvolumen bis 20 Mio. Euro bis spätestens 28.02.2022 in **Betrieb genommen und bezahlt** werden, bei einem förderbaren Investitionsvolumen ab 20 Mio. Euro bis zum 28.02.2024. **Erklärung**: Das förderbare Investitionsvolumen ist die Summe aller förderbaren Investitionen eines einzelnen Antrages.

Datum von	01.08.2020
Datum bis	28.02.2022

26.02.2021 13:16 3/8

Investitionen

Investitionen, für welche ein 7%iger Zuschuss beantragt wird

Art der Investition	Aufzählung der Investitionen	Gesamtsumme (netto) EUR
Sonstige	Jungsauenzukauf	40.000,00
Maschinell	Land und Forstwirtschaftliche Geräte	10.000,00
Baulich	Hofbefestigung	55.000,00

Gesamtsumme der Investitionen (netto) EUR	105.000,00
---	------------

Investitionen, für welche ein 14%iger Zuschuss beantragt wird – gemäß Anhang 2 "Digitalisierung"

Art der Investition	Aufzählung der Investitionen	Gesamtsumme (netto) EUR
EDV	Server, Instrumente und Sensoren zur Datenerfassung und Datenausgabe/-vernetzung	20.000,00

Gesamtsumme der Investitionen (netto) EUR

20.000,00

☑ Das Unternehmen bestätigt, dass es sich um Investitionen handelt, die den Voraussetzungen/Bedingungen des Anhang 2 "Digitalisierung" der gegenständlichen Richtlinie entsprechen

aws Investitionsprämie

Beantragte Förderung

Möglicher Zuschuss gesamt EUR	10.150,00
Möglicher Zuschuss 14% EUR	2.800,00
Möglicher Zuschuss 7% EUR	7.350,00
Summe Investitionskosten EUR	125.000,00
Gesamtsumme der Investitionen "Digitalisierung" mit 14% Zuschuss EUR	20.000,00
Gesamtsumme der Investitionen mit 7% Zuschuss EUR	105.000,00

26.02.2021 13:16 4/8

Anhänge zum Antrag

Keine Anhänge erforderlich

26.02.2021 13:16 5/8

Erklärungen und Zusicherungen

Ich habe die Richtlinie zur Kenntnis genommen und versichere, dass

- alle Bedingungen und Verpflichtungen der Richtlinie vollinhaltlich eingehalten werden und
- alle im Antrag enthaltenen Angaben und Vorgaben vollinhaltlich übernommen werden.

☑ Ja

Ich bestätige, dass

- die allgemeinen Förderungsvoraussetzungen erfüllt sind (Richtlinie, Punkt 5) und
- kein Ausschlussgrund vorliegt (Richtlinie, Punkt 5.1.2).

☑ Ja

- im Antrag nur f\u00f6rderbare Neuinvestitionen angegeben wurden (Richtlinie, Punkt 5.3), die betriebsnotwendig sind und
- vor dem 01.08.2020 keine ersten Maßnahmen gesetzt wurden (Richtlinie, Punkt 5.3.2).

Als erste Maßnahme gelten:

- Bestellung,
- Anzahlung,
- Lieferung,
- Beginn der Leistung,
- Baubeginn,
- Zahlung,
- Rechnung oder
- Kaufvertrag.

✓ Ja

im Antrag keine nicht-förderbaren Investitionen angegeben wurden (Richtlinie, Punkt 5.4).

✓ Ja

- Einsicht in Bücher und Belege zu gewähren,
- die Offenlegung von Daten natürlicher Personen gegenüber BMDW und aws entsprechend den Bestimmungen der DSGVO erfolgt und
- ich die betroffenen natürlichen Personen über die Datenverarbeitung der Verantwortlichen informiert habe oder informieren werde.

✓ Ja

erster Ansprechpartner für diese Förderung die Person ist, die unter "Ansprechpartner des Kunden" angegeben ist. Diese Person hat Zugriff auf die angegebene E-Mail-Adresse und bestätigt, dass die bisherige und zukünftige Kommunikation über diese E-Mail-Adresse und den dazugehörigen aws Fördermanager-Account mit vollem Einverständnis der Förderungsnehmerin bzw. des Förderungsnehmers erfolgt.

☑ Ja

Ich verpflichte mich

alle Auflagen und Bedingungen nach Punkt 6.6 der Richtlinie zu übernehmen – insbesondere dazu, dass alle geförderten Vermögensgegenstände mind. 3 Jahre nach Abschluss der Investition an einer Betriebsstätte in Österreich belassen werden (Sperrfrist).

√ Ja

die Förderung zurückzuzahlen, wenn ein Rückzahlungstatbestand der Richtlinie vorliegt oder eintritt (Richtlinie, Punkt 6.8).

☑ Ja

26.02.2021 13:16 6/8

Ich nehme zur Kenntnis, dass

•	kein Rechtsans	oruch auf	Gewährung	und Höhe	der F	örderung	besteht i	und
---	----------------	-----------	-----------	----------	-------	----------	-----------	-----

• die Förderung nach Maßgabe des verfügbaren Budgets gewährt wird.

√ Ja

die gewährte Förderung nachträglich durch die Steuerbehörden geprüft werden kann.

✓ Ja

ich strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden kann und mit drastischen Freiheits- und Geldstrafen rechnen muss, wenn ich

- falsche oder unvollständige Angaben gemacht habe (§§146 ff StGB) oder
- Fördermittel zu nicht erlaubten Zwecken verwendet habe (§ 153 b StGB)

✓ Ja

aufgrund der EDV-unterstützten Datenverarbeitung Ergänzungen, Streichungen und Vorbehalte außerhalb des elektronischen Förderungsantrages nicht zulässig sind und nicht akzeptiert werden, z. B. in Schriftform oder per E-Mail.

✓ Ja

weder aus der Förderungszusage noch aus der Beratung oder Betreuung Haftungsansprüche gegenüber der aws, einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der aws oder der Republik Österreich geltend gemacht werden können. Weiters haften weder die aws noch die Republik Österreich für den Erfolg des geförderten Vorhabens.

✓ Ja

mögliche Änderungen und Ergänzungen der Förderungszusage der Schriftform bedürfen. Das gilt insbesondere auch für jedes Abgehen von diesem Schriftform-Erfordernis.

☑ Ja

als Gerichtsstand in allen aus der Gewährung der Förderung entstehenden Rechtsstreitigkeiten ausschließlich das jeweils sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart wird. Der Republik Österreich ist es aber vorbehalten, die Förderungsnehmerin bzw. den Förderungsnehmer auch bei ihrem bzw. seinem allgemeinen Gerichtsstand zu belangen. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht – unter Ausschluss der Verweisungsnormen.

✓ Ja

Ich bin damit einverstanden, dass die Förderung überprüft und die Wirkung des Förderungsprogramms evaluiert wird (Richtlinie, Punkt 6.7. und 8) und verpflichte mich, nach Aufforderung durch die aws oder das BMDW

- Auskünfte im Zusammenhang mit der Förderung zu erteilen,
- Einsicht in Bücher und Belege zu gewähren,
- Bücher und Belege sowie andere der Überprüfung dienende Unterlagen mind. 10 Jahre nach Ende des Kalenderjahres der letzten Auszahlung aufzubewahren und
- eine Besichtigung zu Prüfzwecken vor Ort zuzulassen.

✓ Ja

Ich versichere an Eides statt, dass alle Angaben im Antrag nach besten Wissen und Gewissen vollständig, richtig und nachweisbar sind.

√ Ja

26.02.2021 13:16 7/8

Datenverwendung

Detaillierte Informationen zur Verarbeitung der Daten und ihren Datenschutzrechten sind auf der Website www.aws.at/datenschutz abrufbar.

☑ Der/Die Förderungsnehmer/in stimmt zu.

Zustimmungserklärung zu Produktempfehlung

Um Ihnen Informationen über für Sie passende aws-Produkte (Förderungen, Finanzierungen und Services der aws und ihrer Tochtergesellschaften aws Gründerfonds und aws Mittelstandsfonds) zusenden zu dürfen, ist Ihre ausdrückliche **Zustimmung** erforderlich.

Sie willigen damit ein, dass Ihre persönlichen Daten (Name, E-Mail-Adresse, Geschäftsanschrift, Telefonnummer und Ansprechperson elektronisch verarbeitet und zum Zweck der Zusendung von aws Informationen verwendet werden.

Mit Ihrer Zustimmung erklären Sie sich auch einverstanden, dass wir die Informationen an alle uns bisher und künftig genannten Ansprechpartner Ihres Unternehmens übermitteln dürfen.

Diese Zustimmung kann jederzeit via E-Mail an unsubscribe@aws.at widerrufen werden. Die Möglichkeit des Widerrufes besteht auch bei jeder einzelnen Zusendung. Wenn Sie am aws Fördermanager registriert sind, kann der Widerruf jederzeit auch durch Änderung Ihres Profils erfolgen.

Die Erteilung der Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn diese in einem vorhergehenden Förderungsantrag Ihres Unternehmens bereits erteilt wurde.

Die Förderungswerberin/Der Förderungswerber stimmt zu: Ja

Unterfertigung des Antrags

Unterfertigung durch das antragstellende Unternehmen

Gottfried Schinagi

26.02.2021 13:16